Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 61 (1916)

Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Mai 1916, No. 7

Autor: Hardmeier, E. / Gassmann, E. / Keller, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG **No. 7.** 20. MAI 1916

INHALT: Einladung zur Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915 (Fortsetzung). — Reformen in der Sekundarschule. — Militärabzüge der Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Delegierten und Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Geehrte Kollegen!

Wir laden Sie hiermit auf *Samstag, den 20. Mai 1916*, nachmittags *2 Uhr*, zur ordentlichen **Delegiertenversammlung** in der neuen Hochschule (Hörsaal 104), Eingang von der Rämistrasse, in *Zürich* ein.

Geschäfte:

1. Protokoll und Namensaufruf.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Jahresbericht für 1915. Referent: *E. Hardmeier.*
4. Jahresrechnung 1915. Referent: *R. Huber.*
5. Voranschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages für 1916. Referent: *R. Huber.*
6. Allfälliges.

Wir bitten die Delegierten, die an der Teilnahme verhindert sind, gemäss § 32 der Statuten, für Stellvertretung zu sorgen.

Jedes Mitglied des Z. K. L.-V. hat nach § 31 der Statuten in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Uster/Winterthur, den 10. Mai 1916.

Für den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *E. Gassmann.*

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch in diesem Jahre genügten die zwölf ordentlichen vierseitigen Nummern je am dritten Samstag eines Monates nicht, sondern es mussten noch zehn ausserordentliche Nummern zu je vier Seiten herausgegeben werden, um einer Reihe von eingesandten Arbeiten rechtzeitige Aufnahme gewähren zu können. Mehr als eine ausserordentliche Nummer erschien in keinem Monat; im November und Dezember kamen wir ohne eine solche aus. Neben den Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Berichten über die Delegiertenversammlungen und den in diesen gehaltenen Referaten, dem Jahresbericht, erschienen im «Pädag. Beobachter» auch im Jahre 1915 einige grössere Arbeiten. So äusserte sich in den Nummern 4 bis 6 Sekundarlehrer K. Huber in Zürich 4 nochmals zur Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich als Antwort auf eine durch seinen Artikel in Nummer 10 des «Pädag. Beob.» 1913 veranlasste Arbeit von Sekundarlehrer A. Specker in Zürich 4 in den Nummern 3 und 4 des «Pädag. Beob.» 1914, und in den Nummern 18 und 19 nahm auch Dr. H. Hasler zu dieser wichtigen Frage Stellung; Friedrich Furrer in Zürich 2 brachte Tatsachen und Bedenken zum Unterricht in der deutschen Sprache in der stadtzürcherischen Elementarschule, und Wünschen aus Lehrerkreisen Zürichs entgegenkommend, veröffentlichten wir in den Nummern 8 bis 14 des «Pädag. Beob.» den Vortrag von Privatdozent Robert Seidel im März 1915 im Schulkapitel Zürich über das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozialpädagogik; in der Angelegenheit der Lesebücher für die 2. und 3. Klasse kamen neben den drei Verfasserinnen einer Preisarbeit über diese Frage noch einige Lehrer und Lehrerinnen zum Worte, und in den beiden letzten Nummern erschien die Umarbeitung eines Referates, das Dr. H. Kreis, Sekundarlehrer in Zürich 3, über die Ergebnisse der Vorprüfung für die zur Aufnahme in die erste Sekundarklasse sich anmeldenden Schüler im September 1915 in der Sekundarlehrerkonferenz Zürich 3 gehalten hatte. Gerne benützte der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz unser Organ wiederum für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 22 Nummern auf Fr. 3158.85 oder auf Fr. 143.58 per Nummer (1914: für 19 Nummern auf Fr. 2564.80 oder auf Fr. 134.99 per Nummer). Die Sonderabonnenten, von denen jeder den Verein auf etwa Fr. 1.75 zu stehen kommt, da ihnen das Blatt ebenfalls gratis zuzustellen ist, wie den Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung», belasten die Kasse nicht unerheblich; denn ihre Zahl beträgt nach dem Berichte des Vizepräsidenten *Hans Honegger*, dem diese Angelegenheit zugewiesen ist, 227. Eine Vergleichung des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder mit demjenigen der Sonderabonnenten des «Pädag. Beob.» ergab zwar, dass sogar weitere 205 Mitglieder, von denen 92 in der Stadt Zürich sind, das Anrecht auf Separatzustellung des Vereinsorganes hätten. Die den Statuten bei Anlass der Urabstimmung im Februar beigelegte Bemerkung betreffend die Sonderabonnemente des «Pädag. Beob.» hatte im Laufe des Jahres 49 Neuanmeldungen und 35 Streichungen zur Folge. Über den Verkehr mit der Druckerei des «Pädag. Beob.» berichtet die Kontrollstelle noch folgendes: Das Abonnentenverzeichnis der Druckerei wird jedes Semester durchgesehen und geprüft. Sämtliche Neubestellungen, Streichungen, Adressänderungen gehen durch die Kontrollstelle unseres Verbandes und erhalten ihre prompte Erledigung bei der Spedition; und doch fanden auch dieses Jahr unberechtigte Klagen ihren Weg zum Vorstande. Wie soll aber diesen Klagen abgeholfen werden, wenn einzelne Nummern von der Post ohne Reklamation des Adressaten einfach als «Unbekannt», «Verreist», «Weggezogen» an die Expedition zurückkommen! Die kleine Mühe der Einsendung der neuen Adresse an die Kontrollstelle des Z. K. L.-V., Fliederstrasse 21, Zürich 6, würde manchen Ärger beiderseits ersparen lassen.

b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin, Frl. *M. Schmid* in Höngg, berichtet über diesen Abschnitt folgendes: Die Ansprüche, die an die Besoldungsstatistik gestellt wurden, waren recht bescheiden. Im ersten Halbjahr wurde nur eine Auskunft über Pensionierung verlangt, und erst gegen Ende des Berichtsjahres liefen aus drei Gemeinden Gesuche um statistisches Material über die freiwilligen Gemeindezulagen ein. In einem Fall fand dann eine Erhöhung der Zulagen statt, in den beiden andern Fällen ist die Angelegenheit noch nicht entschieden. — Die geringe Inanspruchnahme des statistischen Materials zeigt nicht sowohl, dass das Besoldungswesen überall aufs beste bestellt sei, als dass auch hier der Krieg seine einschränkende Wirkung ausübt und vielerorts das Bestreben sich geltend macht, zu sparen und zurückzuhalten.

c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort unserem Stellenvermittler, *U. Wespi* in Zürich 2. Unsere Stellenvermittlung, schreibt er, wurde im Berichtsjahre nur von drei Primarschulgemeinden in Anspruch genommen, von denen eine ihr Gesuch nachträglich wieder zurückzog und die Verweserei fortbestehen liess. Die Bevölkerung der grossen Industriezentren, insbesondere der Städte Zürich und Winterthur, war infolge des Krieges erheblich zurückgegangen, so dass dort eben nicht nur fast keine neuen Lehrstellen errichtet werden mussten, sondern sogar ledig gewordene Stellen eingespart wurden. Damit fiel der «Zug nach der Stadt», die Hauptursache der gewöhnlichen Stellenverschiebungen, weg. — Unsere Vermittlungsliste bedeckte sich im Laufe des Jahres mit den Namen von zehn Primar- und zwei Sekundarlehrern. Hievon hatten sich jedoch vier Primar- und ein Sekundarlehrer erst nach den Frühlingsferien, also nach der «Saison» angemeldet und kommen für unsere Vermittlungstätigkeit im Jahre 1916 in Betracht. — Von den beiden oben genannten Gemeinden hat die eine einen unserer Kandidaten gewählt; für die andere war die Auswahl doppelt beschränkt, weil sie eine ungeteilte Schule besitzt und von den sechs uns überhaupt zur Verfügung stehenden Lehrern sich drei im Grenzdienste befinden. (Fortsetzung folgt.)

Reformen in der Sekundarschule.

Wenn ich im folgenden dem Wunsch des Herrn *Walter Wettstein* (in No. 4 des «Päd. Beobachters»), die *Gruppierung der Schüler der Sekundarschule nach Begabungen* und die des *Unterrichtes nach Fächergruppen* pädagogisch und psychologisch zu rechtfertigen, nachzukommen suche, so muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass ich dabei aus naheliegenden Gründen besonders städtische Verhältnisse im Auge habe.

Der *Zweck der Sekundarschule* ist, laut § 54 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 «das in der Primarschule Erlernte zu befestigen und weiter zu entwickeln, und dadurch zugleich den Übertritt der (!) Schüler an höhere Lehranstalten zu ermöglichen». Sie ist aber kraft dieser Zweckbestimmung, unzweideutig *eine propädeutische Mittelschule*, eine Vorbereitungsanstalt für die lateinlosen kantonalen und die städtischen Mittelschulen geworden. Diese bevölkern sich nun durchschnittlich zu 78,5 % aus städtischen Schülern (kantonales Gymnasium 85 %, Industrieschule 71 %, Handelsschule 67 %, Höhere Töchterschule 84 % und deren Mädchengymnasium 93 %). Die *Stadtsekundarschulen*, besonders gewisser Schulkreise sind deshalb in erhöhtem Masse *Vorstufe für Mittelschulen*, während z. B. *Landsekundarschulen* mehr den Charakter von *Abschlussschulen* tragen können, welche die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse erweitern und den *Grund zur bürgerlichen Berufsbildung* legen wollen, *wovon allerdings die Zweckbestimmung des § 54 mit keinem Worte ausdrücklich spricht!*

Die Stellung der zürcherischen Sekundarschule zwischen Mittel- und Volksschule ist also, trotz der eindeutigen Zweckbestimmung, heute noch schwankend und unabgeklärt. Ich habe in der «N. Z. Z.», Nrn. 632 und 663, geschichtlich darzustellen versucht, wie die Sekundarschule in diese merkwürdige Doppelstellung hineingeriet. Aus einem Kompromisse hervorgegangen, vereinigte sie von anfang an zwei Schulgattungen, die ein ursprünglicher Entwurf getrennt vorgesehen hatte: eine Volksschule, die eine gesteigerte Volksbildung bieten wollte (Kreisschule) und eine Mittelschule (Bezirksschule), «die in wissenschaftlicher und technischer Rücksicht den höhern Unterricht wirklich beginnt», und als Vorschule für die höhern kantonalen Lehranstalten gedacht war. Die Sekundarschule kombinierte beide Ziele, indem sie *bis 1867 allerdings mehr das praktische Ziel der gesteigerten Volksbildung zur Hauptpflicht* machte, 1867 sich dann aber eine neue *verbindliche Nebenaufgabe, die Vorbereitung* einzelner (!) *Schüler für die Mittelschule* auferlegte und endlich *1899 diese Nebenaufgabe zur Hauptaufgabe* gestellt sah, indem im § 54 der Passus «den Übertritt einzelner Schüler an höhere Lehranstalten» durch «der Schüler» ersetzt wurde, während die gesteigerte allgemeine Volksbildung und die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung als Selbstzweck gar nicht mehr besonders Erwähnung fand. Trotz dieser Metamorphose der Zielstellung und Zweckbestimmung blieb die innere und äussere Organisation der Sekundarschule unverändert dieselbe, mit dem einzigen Unterschiede, dass seit 1899 der *Eintritt in die Sekundarschule* auch *schwächern Schülern* offiziell gewährt wurde. Deren Aufnahme ist gesetzlich nur noch an die *Erreichung des Lehrziels der 6. Klasse* gebunden (§§ 63/64), während ins Gymnasium bloss *fähige* und *fleissige* Schüler einer *wohlbestellten* Primarschule aufnahmsberechtigt sind. *So stehen wir heute vor der Tatsache, dass die Sekundarschule mit weniger tüchtigen Leuten ein höheres Unterrichtsziel erreichen muss.*

Wir sehen, dass die Forderungen an die Sekundarschule gewaltig angewachsen sind. *Ihre Leistungen sind entschieden auch nicht zurückgegangen*, wie so oft behauptet wird, sie haben sich im Gegenteil gesteigert, trotz dem also ihre Schüler nicht mehr «in ihrer Mehrheit das Gepräge einer geistig entwickelten, strebsamen und hoffnungsvollen Jugendschar» tragen (Synodalbericht 1859), wie auch wir Lehrer nicht mehr gewohnt sind, von den Behörden offiziell «in ausgezeichnetem Masse das Zeugnis der Pflichttreue, Fähigkeit und Erfahrung, sowie eines tadellosen Wandels ausgestellt» zu erhalten (ebenda).

Nachdem ich aus Synodalberichten, Lehrerzeitung und Tagesblättern seit dem Bestehen der Sekundarschule Klagen über unzulängliches Schülermaterial und dadurch bedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit der Schule vernommen habe, messe ich denselben nur insofern bedingten Wert bei, als sie eine gewisse Unzufriedenheit mit der Schulgattung als solcher auslösen. Schon 1838 tadelt der Synodalbericht: «Es werden Schüler aufgenommen, denen sogar die Fertigkeit im mechanischen Lesen, orthographischen Schreiben etc. abgeht, so dass ihre Kräfte in der Sekundarschule nicht selten überschätzt werden». 1868 erklärt Neumünster: «Die wachsende Schülerzahl führt auch viele ungenügend vorgebildete Elemente mit» und 1878 wird neuerdings festgestellt, «dass das Niveau der Leistungen gefallen sei; entweder müsse man das Ziel niedriger stellen, oder die Sekundarschule müsse wieder zur Eliteschule für die fähigsten

und strebsamsten Köpfe gemacht werden» (wie anno 38 oder 68?). Vergleiche dazu Synodalbericht, Fachtagesblätter etc. aus den Jahren 1838, 1848, 1852, 1868, 1878, 1884, 1885, 1906, 1912, 1915. Zu allen Zeiten empfand also Lehrerschaft sowohl wie Behörde es *als grösstes Hemmnis, dass in ein und derselben Klasse ganz ungleiche Begabungen vereinigt sind*, begabte zukünftige Mittelschüler, «Kopfarbeiter», und Leute, die, mittelbegabt, in der Sekundarschule nur eine gesteigerte praktische Volksbildung holen wollen. Unsere Sekundarschule gleicht einem Konservatorium, das in ein und derselben Klasse in derselben Zeit, mit gleichen Mitteln und gleichen Übungen Künstler, die eine stark formale Technik erwerben müssen, und Dilettanten erziehen will, die bescheiden nur etwas Hausmusik erlernen möchten.

Auf die Frage der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission: «Durch welche Massnahmen kann die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule gesteigert (d. h. wohl: noch mehr gesteigert?) werden?» müsste man daher meines Erachtens, die Doppelantwort geben: a) durch eine *Gruppierung der Schüler nach Begabungen* und b) durch eine die verschiedenen Ziele der Sekundarschule auseinanderhaltende Unterscheidung in 1. eine *Vorschule* für Mittelschulen und 2. *Abschlussklassen*, die eventuell nach oben auszubauen wären (3. und 4. fakultative Sekundarklassen). Im folgenden soll von den *Begabungsklassen* die Rede sein.

Im letzten Jahrzehnt hat sich auch die wissenschaftliche Psychologie mit der Frage der Begabungsklassen beschäftigt. Unser leider zu früh verstorbene Lehrer, *Prof. Dr. Meumann*, zeigt in seinem Werke «Vorlesungen», dass nicht nur die körperliche Entwicklung der Jugendlichen periodisch vor sich geht, sondern in einem gewissen Parallelismus damit auch die geistige Entwicklung. Dabei beobachtet man periodische Schwankungen.

Als die wichtigste innere Ursache für die Entstehung regelmässig auftretender Schwankungen der allgemeinen geistigen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen im Alter unserer Sekundarschüler ist der Eintritt und der Verlauf der Pubertät zu bezeichnen, wie die jüngste psychologische und pädagogische Forschung gezeigt hat. Diese Lebensperiode (bei Mädchen vom 13. bis 15., bei Knaben vom 14. bis 17. Jahre) ist eine der wichtigsten für die geistige Entwicklung. Im Gehirn tritt die letzte Ausbildung seiner feinen Elemente ein. Dieser Entwicklung entspricht vermutlich der Übergang des jugendlichen Geistes zu komplizierteren Leistungen und zu selbständiger Verarbeitung des Erfahrungsmaterials. Die Wachstumsgeschwindigkeit ist eine gesteigerte, oft übernormale, dem Körpergewicht und Ernährungszustand nicht immer Schritt halten. Die Erregbarkeit des Nervensystems und die Arbeit des Gehirns vermehren sich bedeutend. Die Ermüdbarkeit ist gesteigert. Es zeigen sich Anlagen zu Degenerationen, besonders gewisse Störungen der Sehtätigkeit.

Es ist die Zeit des Überganges vom reinen kindlichen Körper- und Geistestypus zu dem des Erwachsenen. Die kindlichen Eigenschaften verlieren sich allmählich. (Flegeljahre, Backfischzeit.) Charakteristisch sind: Selbständiges Urteil, Kritik auch an menschlichen Autoritäten, Bereicherung des Gemütslebens (Sprache, Stil), Empfindlichkeit, Ehrgefühl; zunehmende Zerstreutheit.

Diese eigentlichste Bildungsperiode ist für die Erziehung besonders wichtig; denn körperliche und geistige Grundeigenschaften, die künftig bleibenden Charakterzüge der Persönlichkeit, werden teils umgestaltet, teils dauernd befestigt.

Prof. Meumann unterscheidet nun neben dieser *quantitativen* Stufe, die besonders deutlich der allgemeinen körperlichen Entwicklung parallel geht, auch noch eine *qualitative* Stufe. Diese qualitativen Stufen können wahrscheinlich unmittelbar nur mit der Gehirnentwicklung in Parallele gesetzt werden, wobei zu beachten ist, dass Gehirnentwicklung und allgemeine Körperentwicklung nicht parallel gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Militärabzüge der Lehrer.

Als Antwort auf eine Reihe von Zuschriften aus Lehrerkreisen und um weiteren Anfragen zuvorzukommen, bringen wir nachstehend den Beschluss des Regierungsrates und dessen Begründung im Wortlaute:

A. Mit Zuschrift vom 28. Februar 1916 richtet der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins die Anfrage an die Erziehungsdirektion, ob es nicht möglich wäre, die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer während der Ferien zu sistieren. Von den Betroffenen werde geltend gemacht, dass dem Staat während der Ferien keine Stellvertretungskosten erwachsen, und dass sie die Abzüge als unbillige Benachteiligung gegenüber ihren Kollegen empfinden, die keinen Militärdienst zu leisten haben und in den Ferien ihre volle Besoldung beziehen.

B. Die Erziehungsdirektion hält dafür, dass die Anfrage in verneinendem Sinne zu beantworten sei; eventuell wäre einzig der Kantonsrat kompetent, einen abweichenden Entscheid zu treffen. Als wegleitend kommen folgende Erwägungen in Betracht:

a) Der Kantonsratsbeschluss vom 10. November 1914 betreffend die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes bestimmt, dass die in Frage stehenden Abzüge während der ganzen Dauer des Militärdienstes der betreffenden Beamten zu machen seien. Ausnahmebestimmungen für die Lehrer im Sinne der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins sieht der Kantonsratsbeschluss nicht vor.

b) Die Besoldungen der Lehrer sind Jahresbesoldungen. Die Ausrichtung der Besoldungsbeträge erfolgt monatlich in gleichen Raten. Die Lehrer beziehen also auch während der Ferien ihre Besoldung. Der Grund, dass während der Ferien keine Vikariatsentschädigungen auszurichten seien, ist nicht stichhaltig. Der Beschluss des Kantonsrates wurde gefasst, unabhängig von der Frage, ob der Staat für Stellvertretungskosten aufzukommen habe oder nicht.

Als mehr nebensächlich kann auch noch geltend gemacht werden, dass es für die Verwaltung bei der recht verschiedenen Ansetzung der Ferien in unseren Schulen eine namhafte Mehrarbeit bedeuten würde, müsste bei den Besoldungsabzügen in jedem einzelnen Fall der auf die Ferienzeit entfallende Besoldungsanteil mit in Berücksichtigung gezogen werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,

beschliesst:

I. Der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins betreffend die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer während der Ferien kann nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1914 keine weitere Folge gegeben werden.

II. Mitteilung an den Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins (Sekundarlehrer Hardmeier in Uster) und an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 23. März 1916.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung.

Samstag, den 18. März 1916, abends 5¼ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Wespi, Frl. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Gassmann, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 3. Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Von der Entschuldigung des erkrankten Korrespondenzaktuars wird Kenntnis genommen.

3. Dem von seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienst zurücktretenden Präsidenten der Sektion Andelfingen *Herrn Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen* werden seine vielfachen Verdienste um Schule und Lehrerschaft bestens verdankt.

4. Eines der *nichtbestätigten Mitglieder* verzichtet auf die Intervention des Z. K. L.-V. An Hand einiger anderer Meldungen aus verschiedenen Sektionen werden auf Grund der Statuten und Reglemente die nötigen Anordnungen nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse getroffen. Zwei Rekurse sind noch nicht erledigt.

5. Der Inhalt von Nr. 7. des «*Pädag. Beob.*» wird festgesetzt.

6. Einem Mitgliede wird Rat erteilt, wie er sich bei einer durch die Schulpflege geplanten *Besoldungskürzung* zu verhalten habe.

7. Über ein unerquickliches Geschäft, das viel Zeit in Anspruch nahm, kann hier nicht berichtet werden.

8. Zwei Geschäfte müssen wegen Zeitmangel verschoben werden, und verschiedene kleinere sind vertraulicher Natur.

Schluss der Sitzung 8¼ Uhr. *Z.*

* * *

5. Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 20. April 1916, vormittags 9½ Uhr, auf der Au-Wädenswil.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Abnahme des *Protokolles* über die 4. Vorstandssitzung.

2. Die Übernahme einer Zentralstelle zur Besorgung von allerlei *Plakaten* zu Unterrichtszwecken wird abgelehnt.

3. *Die Sektion Andelfingen* berichtet über die durch den Rücktritt von Sekundarlehrer *Th. Gubler* notwendig gewordenen Ergänzungswahlen, die folgendes Resultat ergaben: *Präsident:* Sekundarlehrer *C. Eckinger* in Benken, *Quästor und Vizepräsident:* Sekundarlehrer *A. Bachmann* in Marthalen, *Aktuar:* Lehrer *J. Schneiter* in Flurlingen, und *Mitglied des Presskomitees:* Lehrer *R. Hardmeier* in Feuerthalen.

4. Von der Rückzahlung eines *Darlehens* wird Notiz genommen, eine fällige Ratenzahlung für einen Monat gestundet und ein säumiger Schuldner energisch an seine Pflicht gemahnt.

5. Ein alter Bekannter hat unsere *Unterstützungskasse* mit geringem Erfolg wieder einmal in Anspruch genommen.

6. Die Statuten sollen den neuen Mitgliedern in Zukunft mit einem kleinen *Begleitschreiben* zugestellt werden.

7. Ein Mitglied wird auf seinen Wunsch, nachdem ihm die Gemeinde durch eine Besoldungserhöhung entgegenkam, von unserer *Stellenvermittlungsliste* gestrichen.

8. Von der im zweiten Wahlgang erfolgten *Bestätigung* des Herrn *A. Bär*, Lehrer in *Dickbuch*, wird Kenntnis genommen und ebenso von der *Abweisung eines Rekurses*, der von Weiningen ausging. Unsere Bemühungen zur Unterbringung anderer, der Bestätigungswahlen wegen in Mitleidenschaft gezogener Lehrkräfte werden fortgesetzt, trotzdem dieser Arbeit zurzeit bedeutende Hindernisse im Wege stehen.

9. Die Arbeiten für Nr. 7 des «*Pädag. Beob.*» werden zusammengestellt und eine weitere bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

10. Die *Rechnung für 1915* wird dem Zentralquästor unter bester Verdankung seiner mühevollen und gewissenhaften Arbeit abgenommen. Ein an dieser Stelle erschienener Auszug hat über das Rechnungsergebnis Aufschluss gegeben.

Schluss der Vormittagssitzung 12¼ Uhr.

Nachmittagssitzung.

Beginn 2 Uhr.

11. In eingehender Beratung werden die Verhältnisse eines Kollegen, der von den Behörden zum *Rücktritt veranlasst* werden will, besprochen und Mittel und Wege gesucht, wie man ihm behülflich sein könnte. Die tatkräftige Mitwirkung zweier Mitglieder der Delegiertenversammlung bei diesem Geschäft sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

12. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Mitglieder auf das *Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.* aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt aufzumuntern. Der Revision des Reisebüchleins wird der Vorstand zu gegebener Zeit gerne seine Aufmerksamkeit widmen.

13. Ein Bericht des Vorsitzenden über die Verhandlungen einer vorläufigen *Kommission zur Beratung über die Organisation der behördlichen Jugendfürsorge* im Kanton Zürich wird entgegengenommen.

14. Mit Zuschrift vom 23. März 1916 teilt der Regierungsrat mit, es könne der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins betreffend *die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer* während der Ferien nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1914 keine weitere Folge gegeben werden. Die Antwort findet sich an anderer Stelle in der heutigen Nummer des «Pädag. Beob.» im Wortlaut.

15. Einem Wunsche des Lehrervereins Zürich entsprechend, wird zur nächsten Vorstandssitzung ein Vertreter dieser Organisation, sowie ein solcher des Lehrervereins Winterthur und der Präsident des S. L.-V. eingeladen zur Besprechung der Frage einer *Hilfsaktion zu gunsten kriegsgefangener Lehrer und Studierender.*

16. Einem Kollegen wird mitgeteilt, was über Massnahmen bei drohenden *Besoldungsreduktionen* bekannt ist.

17. Die *Heimatschutzkommission* des Kantons Zürich fragt an, ob uns bekannt sei, dass die Firma Winkler & Cie. in Russikon auch im Kanton Zürich ähnlich wie anderwärts Zirkulare verschickt habe, worin aufgefordert werde, durch Schüler gegen Bezahlung z. B. 1000 kg. Tolikirschenblätter, Maiglöckliblätter, Eisenhutwurzeln etc. sammeln zu lassen.

18. Der dritte Teil des *Jahresberichtes* wird gutgeheissen.

19. Die *Delegiertenversammlung* soll auf den 20. Mai einberufen werden. Die Traktandenliste wird festgestellt.

20. Alle jene Kollegen, die einen Teil ihrer *Dienstzeit* ausserhalb des Kantons oder an Privat-Schulanstalten verbracht haben, machen wir aufmerksam auf § 9 des Gesetzes vom 29. November 1913.

21. Ein Geschäft muss für heute verschoben werden und einige eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 5¼ Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.